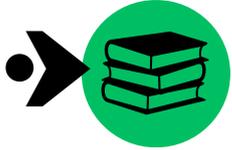


LEHRAMT STUDIENGÄNGE IN BAYERN



Diese Informationen zu den Lehramtsstudiengängen in Bayern basieren auf der Bayerischen Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), dem Bayerischen Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) sowie Informationen der Hochschulen und des bayerischen Kultusministeriums.

Das Merkblatt enthält folgende Informationen über die Studienangebote die in Bayern gelten:

- Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Mittelschulen
- Lehramt an Realschulen und Lehramt an Gymnasien
- Lehramt für Sonderpädagogik
- Lehramt an beruflichen Schulen (einschl. Wirtschaftspädagogik und Ingenieurpädagogik)
- Anforderungen an Sprachkenntnisse
- Praktika
- Erweiterungsmöglichkeiten
- Staatsexamen, Bachelor/Master und Ausbildungsdauer
- Studienmöglichkeiten in Bayern
- Rechtliche Grundlagen und weitere Informationen



LEHRER WERDEN IST NICHT SCHWER, LEHRER SEIN DAGEGEN SEHR!?

Wollen Sie Lehrer/in werden? Sollen Sie Lehrer/in werden? Praktische Erfahrungen, z. B. aus der Jugendarbeit, Praktika oder bedingt auch dem Geben von Nachhilfeunterricht, können bei der Entscheidung hilfreich sein. Aufgeführte Selbsterkundungstools, die den Blick auf Ihre Voraussetzungen und Ihre Fähigkeiten werfen können ebenfalls bei der Antwort auf die Frage unterstützen.

CCT Career Counselling for Teachers: Laufbahnberatung für Lehrerinnen und Lehrer mit Selbsterkundungstool (6 Fragebögen zu unterschiedlichen Aspekten des Lehrerberufs) und „geführte Touren“

<https://studieninteressierte.cct-germany.de/selbsterkundung>

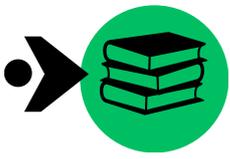
Sehr empfehlenswert: Ludwig-Maximilians-Universität München:
Selbsterkundung zum Lehrerberuf mit Filmimpulsen

www.self.mzl.lmu.de

COPING Psychologische Diagnostik & Personalentwicklung: FIT-L (R) – FIT für den Lehrerberuf

<https://coping.at/index.php?Inhalt-des-FIT>

Hinweis: Zudem kann es bei der Entscheidung für oder gegen ein Studium des Lehramts bzw. für oder gegen eine bestimmte Schulart, sehr hilfreich sein die zumeist geforderten Orientierungspraktika noch VOR Studienbeginn zu absolvieren und diese auch auf mehrere Schularten zu verteilen!



LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN UND LEHRAMT AN MITTELSCHULEN

Sie studieren entweder für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Mittelschulen. Da die beiden Studiengänge allerdings inhaltlich sehr viele Gemeinsamkeiten haben, werden sie hier auch zusammen beschrieben.

A) Grundsätzlicher Studienaufbau (7 Semester Regelstudienzeit)

Für beide Schularten sind im Studium vorgegeben:

- Erziehungswissenschaften (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 und 2 LPO I) und
- ein Unterrichtsfach (Grundschule: § 35 Abs. 1 LPO I; Mittelschule: § 37 Abs. 1 LPO I).

Je nach Schulart gehört zum Studium außerdem

- die Didaktik der Grundschule (§ 35 Abs. 3 und 4 LPO I) bzw.
- die Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule (§ 37 Abs. 3 LPO I)



B) Erziehungswissenschaften

Die Erziehungswissenschaften (§ 32 Abs. 1 Nr. 1a-c und Nr. 2-3 LPO I) bestehen aus drei Teilen:

1. Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie
2. Gesellschaftswissenschaften (Politikwissenschaft oder Soziologie oder Volkskunde)
3. Theologie oder Philosophie

C) Unterrichtsfächer

Folgende Unterrichtsfächer stehen zur Auswahl (Grundschule: § 35 Abs. 1 LPO I; Mittelschule: § 37 Abs. 1 LPO I):

- | | | | |
|----------------------------|------------------|------------------------|--|
| • Beruf u. Wirtschaft (M) | • Englisch | • Kunst (E) | • Politik und Gesellschaft |
| • Biologie | • Ethik | • Mathematik | • Sport (E) |
| • Chemie | • Geographie | • Musik (E) | |
| • Deutsch | • Geschichte | • Physik | • (E) = Eignungsprüfung vor Studienbeginn! |
| • Deutsch als Zweitsprache | • Informatik (M) | • Kath. Religionslehre | • (M) = nur Mittelschule |

D) Didaktik der Grundschule

Die Didaktik der Grundschule (§ 35 Abs. 3 LPO I) besteht aus 3 Fächern:

1. Deutsch
2. Mathematik
3. Musik oder Kunst oder Sport (oder Naturwissenschaft und Technik; nur an Uni Regensburg)

„Sonderregelungen“ (§ 35 Abs. 4 LPO I):

- Wenn Deutsch oder Mathematik bereits Unterrichtsfach ist, dann muss für die Didaktik ein anderes Fach aus der Liste der Unterrichtsfächer (aber nicht Kunst, Musik, Sport) gewählt werden.
- Wenn Kunst, Musik oder Sport bereits Unterrichtsfach ist, muss ein anderes Fach aus der Liste der Unterrichtsfächer gewählt werden.
- Innerhalb der Didaktik darf ein Fach nicht zweimal gewählt werden!

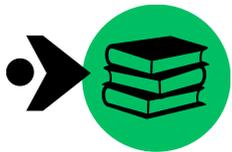
E) Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule

Die Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule (§ 37 Abs. 3 LPO I) setzt sich zusammen aus:

- Deutsch und 1 Fach aus Geschichte, Geographie, Sozialkunde, Arbeitslehre, Englisch, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, (Naturwissenschaft und Technik, nur an Uni Regensburg) oder
- Mathematik und 1 Fach aus Biologie, Chemie, Physik, Arbeitslehre, Englisch, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, (Naturwissenschaft und Technik, nur an Uni Regensburg) und
- Kunst oder Musik oder Sport oder Religionslehre

„Sonderregelungen“ (§ 37 Abs. 4 LPO I):

- Das gewählte Unterrichtsfach kann nicht mehr innerhalb der Didaktik gewählt werden.
- Wenn Deutsch bereits Unterrichtsfach ist, dann muss ein Fach aus Geschichte, Geographie, Sozialkunde oder Arbeitslehre gewählt werden.
- Wenn Mathematik bereits Unterrichtsfach ist, dann muss ein Fach aus Biologie, Chemie, Physik oder Arbeitslehre gewählt werden.
- Wenn Kunst, Musik, Sport oder Religionslehre bereits Unterrichtsfach ist, dann kann ein anderes Fach aus den Fächern der Didaktik der Mittelschule gewählt werden.
- Innerhalb der Didaktik darf ein Fach nicht zweimal gewählt werden!



LEHRAMT AN REALSCHULEN UND LEHRAMT AN GYMNASIEN



Auch die Studiengänge für die Lehramter an Realschulen bzw. an Gymnasien weisen viele Gemeinsamkeiten auf und sind deshalb hier zusammen beschrieben.

A) Grundsätzlicher Studienaufbau

Für beide Schularten wird die Kombination von zwei Unterrichtsfächern und dazu Erziehungswissenschaften studiert. Die Unterrichtsfächer können nicht frei gewählt werden (Fächerverbindungen: Realschule: § 39 Abs. 1 LPO I; Gymnasium: § 59 LPO I).

Da das Studium für das Lehramt an Realschulen kürzer (Regelstudienzeit 7 Semester) ist als das Studium für das Lehramt an Gymnasien (Regelstudienzeit 9 Semester), werden für die Realschule die Unterrichtsfächer „nicht vertieft“ mit jeweils 72 LP und für das Gymnasium „vertieft“ mit jeweils 102 LP studiert.

B) Erziehungswissenschaften

Für beide Lehramtsstudiengänge werden in den Erziehungswissenschaften (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b LPO I) Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie mit insgesamt 66 LP studiert.

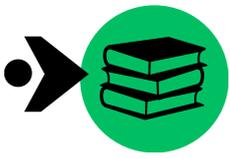


C) Fächerverbindungen

Die folgende Tabelle enthält Markierungen für die zulässigen Fächerverbindungen für das Lehramt an **Realschulen** (§ 39 Abs. 1 LPO I):

Fächerverbindungen zulässig für X = Realschule	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Ethik	Französisch	Geographie	Geschichte
Biologie		X		X				
Chemie	X			X				
Deutsch				X		X	X	X
Englisch	X		X		X	X	X	X
Ethik				X				
Französisch			X	X			X	
Geographie			X	X		X		
Geschichte			X	X				

Fächerverbindungen zulässig für X = Realschule	Informatik	Kunst (E)	Mathematik	Musik (E)	Physik	Politik/Gesellschaft	Religionslehre	Sport (E)	Wirtschaftswissenschaften
Informatik			X		X				X
Kunst (E)			X						
Mathematik	X	X		X	X		X	X	X
Musik (E)			X		X		X	X	
Physik	X		X	X					
Politik/Gesellschaft									X
Religionslehre			X	X					
Sport (E)			X	X					X
Wirtschaftswissenschaften	X		X			X		X	



LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGIK



Im Studium Lehramt für Sonderpädagogik werden die Erziehungswissenschaften, zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und die Didaktik der Grundschule oder die Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule miteinander kombiniert.

A) Erziehungswissenschaften

Die Erziehungswissenschaften (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 LPO I) bestehen aus drei Teilen:

1. Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie
2. Gesellschaftswissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie, Volkskunde)
3. Theologie oder Philosophie

B) Sonderpädagogische Fachrichtungen

Für das Studium muss eine sonderpädagogische Fachrichtung (§ 90 Abs. 1 LPO I) gewählt werden:



- Gehörlosenpädagogik
- Körperbehindertenpädagogik
- Lernbehindertenpädagogik
- Geistigbehindertenpädagogik
- Pädagogik bei Verhaltensstörungen
- Schwerhörigenpädagogik
- Sehbehindertenpädagogik
- Sprachheilpädagogik

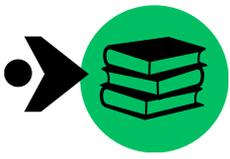
Kombinationen: Es muss jeweils eine der sonderpädagogischen Fachrichtungen vertieft (90 LP) und eine weitere sonderpädagogische Fachrichtung qualifiziert (30 LP) studiert werden. Dabei sind nicht alle Kombinationen gestattet. Einen Überblick über die erlaubten Kombinationsmöglichkeiten finden Sie [hier](#).

Für die sonderpädagogische Fachrichtung Blindenpädagogik gibt es in Bayern keine Studienmöglichkeiten.

C) Schulstufe: Grundschule oder Mittelschule

Je nach Wahl der Didaktik innerhalb des Studiums, ist der spätere Schuleinsatz auf eine Förderschule/Grundschule oder eine Förderschule/Mittelschule ausgerichtet. (Wegen des bestehenden Lehrermangels kann es jedoch auch zu Einsätzen in der jeweils anderen Schulform kommen)

- Didaktik der Grundschule (§ 91 i. Verb. m. § 35 Abs. 3 LPO I) mit
 - Deutsch und Mathematik und
 - Musik oder Kunsterziehung oder Sport oder Religionslehre (ohne Eignungsprüfung)
- Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule (§ 91 i. Verb. m. § 37 Abs. 3 LPO I)
 - Deutsch und 1 Fach aus Geschichte, Geographie, Sozialkunde, Arbeitslehre, Englisch, Didaktik des deutschen als Zweitsprache *oder*
 - Mathematik und 1 Fach aus Biologie, Chemie, Physik, Arbeitslehre, Englisch, Didaktik des deutschen als Zweitsprache *und*
 - Kunsterziehung oder Musik oder Sport oder Religionslehre (ohne Eignungsprüfung)



LEHRAMT AN BERUFLICHEN SCHULEN

Für das Lehramt an beruflichen Schulen gibt es spezielle Bachelor- und Masterstudiengänge. Dies ist die Voraussetzung für den Eintritt in das Referendariat und ersetzt das 1. Staatsexamen.

A) Bachelor-/Master-Studium Berufliche Bildung/Berufspädagogik

Im Bachelor-Studiengang steht der Erwerb von Kenntnissen aus der jeweiligen beruflichen Fachrichtung im Vordergrund. Im darauf aufbauenden Master-Studiengang geht es vertieft um die Fachdidaktik und das Unterrichtsfach. 10 Semester Regelstudienzeit. Danach 2 Jahre Vorbereitungsdienst.

Das Studium besteht aus diesen drei Bereichen:

1. eine berufliche Fachrichtung
2. ein Unterrichtsfach (Zweifach)
3. Sozialwissenschaften bzw. Erziehungswissenschaften (Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Psychologie, Gesellschaftswissenschaften, Berufs- und Arbeitskunde)

Mit der beruflichen Fachrichtung entscheiden Sie welche beruflichen Inhalte Sie in der Schule unterrichten wollen. Für die Kombination mit dem Unterrichtsfach gibt es Empfehlungen der jeweiligen Hochschule.

berufliche Fachrichtungen

- Agrarwirtschaft
- Bautechnik
- Elektrotechnik und Informationstechnik
- Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft
- Gesundheits- und Pflegewissenschaft
- Metalltechnik
- Sozialpädagogik
- Wirtschaftspädagogik

Unterrichtsfächer

Berufssprache Deutsch	Musik (*) (E)
Biologie	Physik
Chemie	Politik und Gesellschaft
Deutsch	Religionslehre, evangelisch
Englisch	Religionslehre, katholisch
Ethik	Schulpsychologie (nur an TUM)
Französisch	Sonderpädagogik
Geographie	Spanisch
Informatik	Sport (E)
Kunst(*) (E)	Sprache u. Kommunikation Deutsch
Mathematik	Wirtschaftsinformatik
Mechatronik	(*) nur in Verbindung mit Sozialpädagogik

Teilweise wird die Erweiterung des Studiums um ein zweites Unterrichtsfach angeboten. An der Universität Erlangen-Nürnberg können auch die beiden beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik kombiniert werden, hier entfällt dann das Unterrichtsfach.

B) Sonderformen:

Lehrer für wirtschaftswissenschaftliche Fächer an den beruflichen Schulen:

Für den Unterricht in wirtschaftlichen Fächern ist ein Master-Studium der Wirtschaftspädagogik (WiPäd) oder der Wirtschaftspädagogik/Wirtschaftsinformatik(Wirtschaftspädagogik/WI) an den Standorten Bamberg, Erlangen/Nürnberg oder 2x München Voraussetzung.

Für die Zulassung zum Master-Studium wird i. d. R. ein abgeschlossenes Bachelor-Studium Wirtschaftspädagogik, der Wirtschaftswissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre (mit Studienschwerpunkt WiPäd) bzw. Wirtschaftsinformatik (mit Studienschwerpunkt WiPäd) verlangt.

Die inhaltliche Ausrichtung des Master-Studiums und die genauen Anforderungen an das vorherige Bachelor-Studium sind an den 4 beteiligten Hochschulen etwas unterschiedlich geregelt und sollten ggf. vor Beginn des Studiums an der „Master-Universität“, an der Sie später studieren möchten, geklärt werden.

Lehrer für technische (ingenieurwissenschaftliche) Fächer an den beruflichen Schulen:

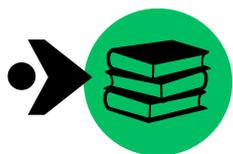
Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Amberg, Landshut und Rosenheim bieten in Kooperation mit der TU München Studiengänge der **Ingenieurpädagogik** in den Fachrichtungen Metalltechnik, Maschinenbau, Elektro- und Informationstechnik und Bautechnik an, mit denen der Zugang zum Lehramt auch mit der **Fachhochschulreife (FOS 12. Klasse)** möglich ist!

Nach dem erfolgreichen Bachelorabschluss schließt sich das Masterstudium der beruflichen Bildung an der TU München an.

Aufgrund des ausgeprägten Lehrermangels an beruflichen Schulen im technischen Bereich ist **aktuell** auch ein Einstieg in ein verkürztes Masterstudium (MBBI) der beruflichen Bildung an der TUM nach erfolgreichem Abschluss eines rein ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiums (nicht Bautechnik) möglich. Der dafür aktuell angebotene Masterstudiengang Master für berufliche Bildung integriert dauert **incl. Referendariat** 6 Semester und verkürzt die Ausbildungsdauer somit um ein ganzes Jahr.

Grundsätzlicher Hinweis:

Der Masterabschluss in Wirtschaftspädagogik oder Berufspädagogik entspricht der Ersten Lehramtsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen, wenn er den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben das erforderliche Berufspraktikum nachgewiesen wird.



ANFORDERUNGEN AN SPRACHKENNTNISSE

Für folgende Unterrichtsfächer müssen zusätzlich bestimmte Sprachkenntnisse nachgewiesen werden (die teilweise auch während des Studiums erworben werden können):

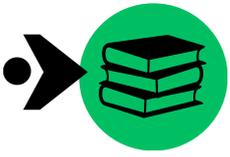
Aufgrund des ausgeprägten Lehrermangels an beruflichen Schulen im technischen Bereich ist **aktuell** auch ein Einstieg in ein verkürztes Masterstudium (MBBI) der beruflichen Bildung an der TUM nach erfolgreichem Abschluss eines rein ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiums (nicht Bautechnik) möglich. Der dafür aktuell angebotene Masterstudiengang Master für berufliche Bildung integriert dauert **incl. Referendariat** 6 Semester und verkürzt die Ausbildungsdauer somit um ein ganzes Jahr.

Grundsätzlicher Hinweis:

Der Masterabschluss in Wirtschaftspädagogik oder Berufspädagogik entspricht der Ersten Lehramtsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen, wenn er den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben das erforderliche Berufspraktikum nachgewiesen wird.

Unterrichtsfach	Sprachkenntnisse in
Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> einer Fremdsprache (BGMR) Latein + eine Fremdsprache (Gy)
Englisch	<ul style="list-style-type: none"> Latein oder eine romanische Fremdsprache (BGMR) Latein + eine weitere moderne Fremdsprache (Gy)
Französisch	<ul style="list-style-type: none"> Latein oder eine weitere romanische Fremdsprache (R) Latein + eine weitere moderne Fremdsprache (Gy)
Geschichte	<ul style="list-style-type: none"> zwei Fremdsprachen (BGMR) Latein + eine Fremdsprache (Gy)
Griechisch	<ul style="list-style-type: none"> Latein (Gy)
Italienisch	<ul style="list-style-type: none"> Latein und eine weitere moderne Fremdsprache (Gy)
Latein	<ul style="list-style-type: none"> Griechisch (Gy)
Religionslehre	<ul style="list-style-type: none"> Alt-Griechisch und Latein (Gy)
Russisch	<ul style="list-style-type: none"> eine weitere Fremdsprache (Gy)
Spanisch	<ul style="list-style-type: none"> Latein und eine weitere moderne Fremdsprache (Gy)

Die Anforderungen an die Sprachkenntnisse sind abhängig von der Schulart, für die das Unterrichtsfach studiert wird. D. h. die höchsten Anforderungen (z.B. in Form des Latinums) gibt es für das Lehramt an den Gymnasien und entsprechend geringere Anforderungen für die anderen Schularten.



PRAKTIKA

In allen Schularten sind Praktika (§ 34 LPO I) innerhalb und außerhalb der Schule vorgeschrieben:

- Orientierungspraktikum (3-4 Wochen)
- Betriebspraktikum (8 Wochen; je nach Schulart + Fach ggf. auch länger)
- Schulpraktika

Die Schulpraktika sind zeitlich an den Studienablauf gebunden, die übrigen Praktika können teilweise auch schon vor Studienbeginn gemacht werden.

A) Orientierungspraktikum (§ 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LPO I)

Das Orientierungspraktikum ist als Entscheidungshilfe für die Berufswahl Lehrer/Lehrerin und die Wahl der Schulart gedacht. Es wird deshalb dringend empfohlen, dieses Praktikum bereits vor dem Studium zu absolvieren! Der Nachweis über das abgeleistete Praktikum muss spätestens vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums vorgelegt werden.

Das Orientierungspraktikum muss eine Woche in der gewählten Schulart geleistet werden. Die verbleibende Zeit kann auch in einer anderen Schule, einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder in einer schulvorbereitenden Bildungseinrichtung durchlaufen werden.

Das **Lehramt an Sonderschulen** sieht insgesamt 4 Wochen Orientierungspraktikum vor an zwei verschiedenen Förderschulen (je 2 Wochen in unterschiedlichen Förderschulformen einschl. mobiler sonderpädagogischer Hilfe und schulvorbereitender Einrichtungen; § 93 Abs. 1 Nr. 2 LPO I).

Hinweise zur Bewerbung um eine Praktikantenstelle – je nach Schulart

- Lehramt an Grund- oder an Mittelschulen: Die Praktikantenstellen werden v.a. durch die Staatlichen Schulämter vermittelt. Adressen im Internet unter www.km.bayern.de » Ministerium » Institutionen » staatliche Schulämter
- Alle anderen Schularten: Bewerbung direkt bei den Schulsekretariaten.
- Lehramt an Gymnasien / berufliche Schulen: Das Orientierungspraktikum soll nicht an der Schule stattfinden, an der das Abitur erworben wurde!

B) Betriebspraktikum (§ 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPO I)

Das Betriebspraktikum umfasst mindestens 8 Wochen in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb und soll einen gründlichen Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule vermitteln. Es werden nur Praktika nach dem Erwerb der Hochschulreife anerkannt, die jeweils mindestens 2 Wochen umfasst haben.

Besonderheiten für einzelne Unterrichtsfächer:

- Arbeitslehre für Lehramt an Mittelschulen: 4 Wochen Wirtschafts- und Sozialpraktikum, die auf das 8-wöchige Betriebspraktikum angerechnet werden (§ 40 Abs. 1 LPO I).
- Kunst als Doppelfach beim Lehramt an Gymnasien: Das von den Hochschulen geforderte 9-monatige Praktikum ersetzt i. d. R. das Betriebspraktikum.
- Wirtschaftswissenschaften: Kaufmännisches Praktikum von 3 Monaten für das Lehramt an Realschulen (§ 58 Abs. 1 Nr. 2 LPO I) bzw. von 4 Monaten für das Lehramt an Gymnasien (§ 84 Abs. 1 Nr. 2 LPO I)

Besonderheiten für einzelne Schularten

• Lehramt an beruflichen Schulen:

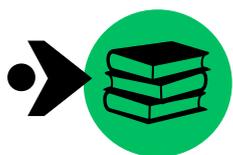
- Passend zur beruflichen Fachrichtung muss ein Berufspraktikum von mindestens 12 Monaten abgeleistet werden. Ein Teil davon sollte möglichst schon vor dem Studium gemacht werden. Eine abgeschlossene Berufsausbildung kann das Praktikum ersetzen. Das Orientierungspraktikum entfällt.
- Bei Wirtschaftspädagogik ist ein 12-monatiges kaufmännisches Praktikum (ersatzweise eine kaufmännische Berufsausbildung) notwendig.
- Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat dazu genaue Richtlinien erlassen, siehe Seite 13.

- **Lehramt an Sonderschulen:** Das Praktikum ist auch in sozialen Einrichtungen möglich. – Ob Zeiten eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes angerechnet werden können, muss im Einzelfall geprüft werden.

C) Schulpraktika

Während des Studiums müssen unterschiedliche Schulpraktika gemacht werden. (§ 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 LPO I). Die Praktika sind teils studienbegleitend, betreut durch Dozenten der Universität, teils Blockpraktika mit Betreuung durch Lehrkräfte der entsprechenden Schulen.

Einen ausführlichen Überblick über die verschiedenen Pflichtpraktika während und vor dem Lehramtsstudium liefern die Seiten der FAU sowie die entsprechende Verordnung.



ERWEITERUNGSMÖGLICHKEITEN



A) Grund- und Mittelschule

Das Studium kann gem. § 35 Abs. 2 LPO I (Grundschule) bzw. § 37 Abs. 2 LPO I (Mittelschule) erweitert werden um:

- das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt (Regelstudienzeit dann 9 Semester). Möglich an den Universitäten Bamberg, Eichstätt-Ingolstadt, München LMU.
- das Studium eines weiteren Unterrichtsfachs, des Fachs Islamischer Unterricht, oder durch das Studium, das zu einer sonderpädagogischen Qualifikation oder der pädagogischen Qualifikation als Beratungslehrkraft führt.
- das Studium des Lehramts an Grundschulen kann ferner durch das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule, das Studium für das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Didaktik der Grundschule erweitert werden.

Nachträglich während der Ausübung des Lehramtes kann die Ausbildung erweitert werden durch das Studium:

- des Islamischen Unterrichts,
- einer fremdsprachlichen Qualifikation,
- der Medienpädagogik,
- des Darstellenden Spiels oder
- des Faches „Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern“ (nur in Augsburg und Bamberg).

B) Realschule

Das Studium kann gem. § 39 Abs. 2 Satz 1 LPO I erweitert werden um

- das Studium eines dritten Unterrichtsfachs aus der Liste der Unterrichtsfächer auf Seite 3,
- das Studium des Unterrichtsfachs Tschechisch oder des Islamischen Unterrichts,
- das Studium, das zu einer pädagogischen oder sonderpädagogischen Qualifikation führt.
- Ferner ist in Verbindung mit dem Unterrichtsfach Englisch, Mathematik oder Informatik eine Erweiterung des Studiums mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle des zweiten Fachs der Fächerverbindung tritt, möglich.
- eine sonderpädagogische Qualifikation,
- die Qualifikation zur Beratungslehrkraft.

Verdeutlichung: Bei der Erweiterung des Lehramtsstudiums mit dem Ziel „Schulpsychologe“ tritt das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt an die Stelle des 2. Unterrichtsfaches (§ 39 Abs. 2 Satz 2 LPO I).



C) Gymnasium

Das Studium kann gem. § 60 Satz 1 LPO I erweitert werden um

- ein weiteres Unterrichtsfach aus der Tabelle auf Seite 4,
- um die zusätzlichen Fächer Chinesisch, Polnisch, Tschechisch oder Türkisch,
- das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt (soweit dieses Studium nicht schon im Rahmen der Fächerverbindung gewählt worden ist),
- eine sonderpädagogische Qualifikation,
- um die Qualifikation als Beratungslehrkraft.

Erläuterungen: In einer Fächerverbindung mit dem Fach Musik ist eine Erweiterung mit dem Doppelfach Musik ausgeschlossen; ebenso ist in der Fächerverbindung Musik (Doppelfach) eine Erweiterung mit dem Fach Musik ausgeschlossen.

Nachträglich während der Ausübung des Lehramts kann die Ausbildung erweitert werden durch das Studium:

- des Fachs Deutsch als Zweitsprache,
- einer fremdsprachlichen Qualifikation,
- der Medienpädagogik,
- des Darstellenden Spiels oder
- des Fachs „Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern“ (nur in Augsburg und Bamberg).



D) Sonderpädagogik

Das Studium für das Lehramt der Sonderpädagogik kann nach § 92 LPO I erweitert werden durch:

- das Studium einer weiteren sonderpädagogischen Qualifikation (30 LP),
- das Studium der Didaktik der Grundschule oder der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule, das noch nicht Teil des Grundstudiums ist,
- oder das Studium eines weiteren geeigneten Unterrichtsfachs (Arbeitslehre, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Geographie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Religionslehre (evangelisch oder katholisch), Politik und Gesellschaft oder Sport).

Eine nachträgliche Erweiterung ist darüber hinaus auch möglich durch:

- das Studium der pädagogischen Qualifikation als Beratungslehrkraft,
- das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt,
- das Studium des Islamischen Unterrichts,
- das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation,
- das Studium der Medienpädagogik oder
- das Studium des Darstellenden Spiels.

e) Berufliche Schulen

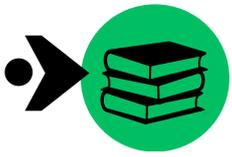
Das Studium der beruflichen Bildung kann erweitert werden um:

- das Studium eines dritten Unterrichtsfachs,
- einer sonderpädagogischen Qualifikation (30 LP),
- das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt,
- die Qualifikation als Beratungslehrkraft,
- der Medienpädagogik.



Zusatz: - „Nachträgliche Erweiterung“

- Außer den Erweiterungsmöglichkeiten unter a) bis e) kennt die LPO I für jede Schulart auch unterschiedliche „nachträgliche Erweiterungen“, die Sie unter den oben genannten Paragraphen in der LPO I nachlesen können.
- Für die nachträgliche Erweiterung müssen Sie die Befähigung für das Lehramt (= erfolgreiches 1. und 2. Staatsexamen) erreicht haben und nehmen dann ggf. ein Zusatzstudium auf. Dies wird oft auch in TZ angeboten!



A) Entwicklung an den Hochschulen

- Bei Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien ist das 1. Staatsexamen immer noch der Regelabschluss für das Studium. An einigen Universitäten besteht die Möglichkeit, zusätzlich den Bachelor of Education und eventuell darauf aufbauend den Master of Education zu erwerben.
- Für die Realschule bietet die Universität Passau zusätzlich einen „risikolosen“ Bachelor of Education sowie nachfolgend Master für „Bildungs- und Erziehungsprozesse“ an. „Risikolos“, da ein nahtloser Wechsel nach dem Bachelor ins Staatsexamensstudium möglich ist!
- Sonderform TUM: „Naturwissenschaftliche Bildung“ bezeichnet dort 6 Kombinationsmöglichkeiten zweier naturwissenschaftlicher Fächer für das Lehramt an Gymnasien. Dem Bachelor of Education folgt ein Master of Education (mit 1. Staatsexamen), der den Eintritt ins gymnasiale Referendariat ermöglicht.
- Sämtliche Lehrämter an beruflichen Schulen (einschl. Wirtschaftspädagogik und Ingenieurpädagogik) werden mittlerweile als Bachelor- und nachfolgende Master-Studiengänge gelehrt.
- Auch im Studienfeld der Sonderpädagogik gibt es mittlerweile Bachelor- und Masterstudiengänge. Diese qualifizieren jedoch NICHT für das Referendariat. Hier herrscht immer noch das erste Staatsexamen vor.
- Mehr Praxis im Lehramtsstudium: Praktikumsprojekt „Lehr:werkstatt“ für das Lehramt an Grundschulen, Realschulen und Gymnasien. Ein Jahr praktische Schulerfahrung im Tandem parallel zum Studium ab dem dritten Fachsemester. Teilnehmende Universitäten in Bayern: Uni Augsburg, FAU Erlangen-Nürnberg, Uni Passau sowie JMU Würzburg.

B) 1. Staatsexamen

Die **Mindest**studienzeit beträgt gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 LPO I

- 6 Semester für die Lehrämter an Grund-, Mittel- und Realschulen,
- 8 Semester für alle übrigen Lehrämter
- **Regel**studiendauer ca. 1-2 Semester mehr



C) Bachelor / Master

Die Regelstudienzeit beträgt

- 6 bis 7 Semester für den Bachelor-Abschluss,
- 4 Semester für den Master-Abschluss.

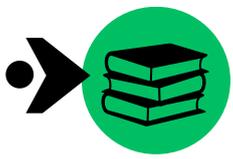
Zum Master-Studium kann nur zugelassen werden, wer den fachlich passenden Bachelor-Abschluss nachweist. Bei Lehramtsstudiengängen, die nur mit Bachelor/Master angeboten werden, ist der erfolgreiche Master-Abschluss Voraussetzung für die Aufnahme in das Referendariat.

D) 2. Staatsexamen

Die Vorbereitung auf den Schuldienst findet nach Abschluss des Studiums im Referendariat statt. Das Referendariat dauert 24 Monate und wird mit dem 2. Staatsexamen abgeschlossen (Art 6 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 BayLBGG). In dieser Zeit gibt es sog. Anwärterbezüge.

Beim LA für berufliche Schulen, sowie bei Wirtschafts- und Ingenieurpädagogik muss bei der Anmeldung zum Referendariat das entsprechende Berufspraktikum nachgewiesen werden.

Platz für Notizen :)



STUDIENMÖGLICHKEITEN IN BAYERN



A) Studienangebote für die Lehrämter an Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien

Die nachfolgende Tabelle informiert Sie über das Studienangebot der bayerischen Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen für die Unterrichtsfächer der Lehrämter an Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien.

Die an der jeweiligen Hochschule zugelassenen Fächerverbindungen für Realschule und Gymnasium müssen Sie bitte direkt bei der Hochschule klären. Und ggf. auch die Erweiterungsfächer!

Hochschulen ▶ Unterrichtsfächer ▼	U Augsburg	U Bamberg	U Bayreuth	U Eichstätt	U Erlangen- Nürnberg	ABK München	HfMT München	TU München	U München	ABK Nürnberg	U Passau	U Regensburg	HfM Würzburg	U Würzburg
Beruf und Wirtschaft		M												
Biologie			RY		◆			Y7)	◆			◆		◆
Chemie			RY		◆			Y7)	◆			◆		◆
Deutsch	◆	◆	RY	◆	◆				◆		◆	◆		◆
Deutsch als Zweitsprache	GM		RY	GM					GM		GM			
Englisch	◆	◆	RY	◆	◆				◆		◆	◆		◆
Ethik (nur als Erweiterungsfach)		GMR		GMR	GM						GMR			GM
Französisch	RY	RY		RY	RY				RY		RY	RY		RY
Geographie	◆	◆	RY	◆	◆				◆		◆			◆
Geschichte	◆	◆	RY	◆	◆				◆		◆	◆		◆
Griechisch		Y		Y	Y				Y			Y		Y
Informatik			RY		MRY			Y7)	RY		MRY			RY
Italienisch	Y	Y		Y	Y				Y			Y		Y
Kunst (Eignungsprüfung)	GMR	GMR		GMR	GMR	Y2)			GMR	Y2)	GMR	GMR		
Latein		Y		Y	Y				Y			Y		Y
Mathematik	◆		RY	◆	◆			Y7)	◆		◆	◆		◆
Medienpädagogik (nur als Erweiterungsfach)											◆	◆		
Musik (Eignungsprüfung)	GMR	GMR		GMR	GMR		◆3)					◆4)	◆5)	
Philosophie/Ethik		Y		Y							Y			Y
Physik	◆		RY		◆			Y7)	◆			◆		◆
Politik und Gesellschaft	GMY	◆		GMY	◆				◆		◆			GRY
Polnisch (nur als Erweiterungsfach)												Y		
Psychologie mit schulpsychologisch em Schwerpunkt1)		◆		◆	RY8)				◆					
Religionslehre — evangelisch	◆	GMR			◆				◆			GMR		GMR
Religionslehre — katholisch	◆	◆		◆	RY8)				◆		◆	◆		◆
Russisch		Y							Y			Y		Y
Spanisch	Y	Y		Y	Y				Y			Y		Y
Sport (Eignungsprüfung)	◆		RY		◆			◆6)			◆	◆		◆
Tschechisch (nur als Erweiterungsfach)												RY		
Wirtschaftswissens- schaften			RY	Y	RY				RY		RY			

Hochschulen / Abkürzungen:

ABK	Akademie der Bildenden Künste
HfM	Hochschule für Musik
HfMT	Hochschule für Musik und Theater
TU	TU Technische Universität
U	Universität

Unterrichtsfach für Lehramt:

®	Grund-, Mittel-, Realschule, Gymnasium
G	Grundschule
M	Mittelschule
R	Realschule
Y	Gymnasium



Anmerkungen:

1. Psychologie mit schulppsychologischem Schwerpunkt – Bei den Lehrämtern Grund-, Mittel- und Realschule kann Psychologie nur in Verbindung mit der Erweiterung des Studiums als Unterrichtsfach gewählt werden.
2. Kunst nur als Doppelfach in Kooperation mit der LMU München bzw. der Universität Erlangen-Nürnberg.
3. Grund-, Mittel- und Realschule: Musik als Unterrichtsfach nur in Kooperation mit der LMU München.
Gymnasium: Musik als Doppelfach oder in Fächerverbindungen mit Unterrichtsfächern der LMU München.
4. Musik als Doppelfach (Lehramt Gymnasium) nur in Kooperation mit der Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik in Regensburg.
5. Musik in Kooperation mit der Universität Würzburg. Für Gymnasium wird Musik als Doppelfach an der HfM oder in Fächerverbindungen mit der Universität Würzburg angeboten
6. Sport als Unterrichtsfach oder als Didaktikfach (Grund- bzw. Mittelschule) an der TU München, „Rest“ an der LMU München, außer bei Lehramt Gymnasium Mathematik/Sport an der TU.
7. Bachelor + Master „Naturwissenschaftliche Bildung“, Master ersetzt 1. Staatsexamen bei Eintritt in Referendariat.
8. In Kombination mit der Universität Bamberg

B) Sonderpädagogik

Das Studium wird an den Universitäten München und Würzburg angeboten, wahlweise für Förderschule/Grundschule oder Förderschule/Mittelschule. Die sonderpädagogischen Fachrichtungen sind unterschiedlich auf die Universitäten verteilt:



Sonderpädagogische Fachrichtung	Universität(en)
Gehörlosenpädagogik	München ☉
Körperbehindertenpädagogik	Würzburg
Lernbehindertenpädagogik	München, Regensburg, Würzburg
Pädagogik bei geistiger Behinderung	München, Regensburg, Würzburg
Pädagogik bei Verhaltensstörungen	München, Regensburg, Würzburg
Schwerhörigenpädagogik	München ☉
Sehbehindertenpädagogik	Würzburg
Sprachheilpädagogik	München, Würzburg

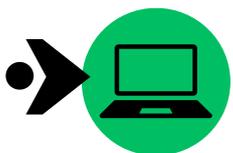
☉ Zuerst Bachelor-Studium „Prävention, Integration und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung“ (schulische Studienrichtung) und darauf aufbauend Master-Studium zur Vorbereitung auf das Staatsexamen für das Lehramt an Sonderschulen.

Platz für Notizen :)

C) Berufliche Schulen

Bachelor- und Master-Studiengänge Berufliche Bildung o.ä. werden an folgenden Hochschulen angeboten:

Berufliche Fachrichtung	Hochschulen
Agrarwirtschaft	TU München
Bautechnik	TU München
Elektro- und Informationstechnik	U Bayreuth, U Erlangen-Nürnberg, TU München
Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft	TU München
Gesundheits- und Pflegewissenschaft	TU München
Ingenieurpädagogik mit den Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik oder Metalltechnik oder Bautechnik	HS Amberg (ET und MT), HS Landshut (ET und MT), HS Rosenheim (BT) (Bachelor, danach Master Berufliche Bildung an TUM oder U Bayreuth)
Metalltechnik	U Bayreuth, U Erlangen-Nürnberg, TU München
Sozialpädagogik	U Bamberg
Wirtschaftspädagogik (Master)	U Bamberg, U Erlangen-Nürnberg, LMU München, TU München (zuvor Bachelor siehe Seite 6)
Wirtschaftspädagogik/Wirtschaftsinformatik (Master)	U Bamberg (zuvor Bachelor siehe Seite 6)



RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND WEITERE INFORMATIONEN



A) Rechtsgrundlagen für das Lehramtsstudium in Bayern

- Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) v. 12.12.1995 (GVBl. 1996, S. 16) in der Fassung 24.03.2023.
- Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) v. 13.03.2008 (GVBl 2008, S. 180) in der Fassung v. 12.09.2022.
- Textausgaben: www.km.bayern.de → Recht → rechtliche Grundlagen

B) Informationen zum Lehramtsstudium und zur Schule:

Bayern

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: www.km.bayern.de → Unterrichten → Lehrer/Lehrerin werden in Bayern
- Broschüre „Einstellungsaussichten für Lehramtsabsolventen in Bayern“: www.km.bayern.de → Ministerium → Statistiken & Forschung → Prognosen
- Bayerische Landesstelle für den Schulsport: www.laspo.de
- Bayerisches FOS-BOS-Netz: <https://www.bfbn.de/>
- Bayerisches Realschulnetz: www.realschule.bayern.de
- Staatliche Schulberatung in Bayern: www.schulberatung.bayern.de
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB): www.isb.bayern.de

Übrige Bundesländer

- Portal des deutschen Bildungsservers zur Lehrerausbildung: <http://lehrer-werden.de/>
- Monitor Lehrerbildung (Informationen zur Lehrerbildung in den verschiedenen Bundesländern): www.monitor-lehrerbildung.de
- Quereinstieg ins Lehramt Bayern „Im Herzen Lehrer“: <https://www.einstieg.bayern/>

C) Lehrerverbände

- Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V. (Grund- und Mittelschullehrer): www.bliv.de
- Bayerischer Philologenverband e.V. (bpv)(Gymnasiallehrer): www.bpv.de
- Bayerischer Realschullehrerverband e.V. (BRLV): www.briv.de
- Landesverband Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen e.V.: www.lbsp.de
- Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V.: <https://www.vlbbayern.de/>
- Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V.(BvLB): www.bvlb.de
- Verband Sonderpädagogik e.V.: www.verband-sonderpaedagogik.de
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft: www.gew.de



D) Sonstige Informationen

- Lehrer weltweit (WDA Weltverband Deutscher Auslandsschulen): www.lehrer-weltweit.de
- 4teachers – Von Lehrern für Lehrer: www.4teachers.de
- Lehrer online – unterrichten mit digitalen Medien: www.lehrer-online.de
- Portal Bildungsklick: <http://bildungsklick.de>

E) Hochschulen in Bayern

Universität

Augsburg

allgemein

www.uni-augsburg.de

Zentrum für Lehrerbildung

<https://www.uni-augsburg.de/de/forschung/einrichtungen/institute/zlibib/>

Bamberg

www.uni-bamberg.de

<https://www.uni-bamberg.de/lehrerbildung/>

Bayreuth

www.uni-bayreuth.de

www.zlb.uni-bayreuth.de/de/index.html

Eichstätt (Kath. Uni)

www.ku-eichstaett.de

www.ku-eichstaett.de

Erlangen-Nürnberg

www.uni-erlangen.de

<https://zfl.fau.de/>

München (LMU)

www.uni-muenchen.de

www.mzl.uni-muenchen.de

München (TU)

www.tu-muenchen.de

www.edu.tum.de/startseite/

Passau

www.uni-passau.de

www.zlf.uni-passau.de/

Regensburg

www.uni-regensburg.de

www.uni-regensburg.de/rul/

Würzburg

www.uni-wuerzburg.de

www.uni-wuerzburg.de/pse/

Kunst- und Musikhochschulen

- Akademie der Bildenden Künste München: www.adbk.de
- Akademie der Bildenden Künste Nürnberg: www.adbk-nuernberg.de
- Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik, Regensburg: www.hfkm-regensburg.de
- Hochschule für Musik und Theater München: www.musikhochschule-muenchen.de
- Hochschule für Musik Würzburg: www.hfm-wuerzburg.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften

- Hochschule Landshut: www.haw-landshut.de
- OTH Amberg/Weiden: <https://www.oth-aw.de/>
- TH Rosenheim: <https://www.th-rosenheim.de/>



Platz für Notizen :)



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Augsburg

Berufsberatung
Agentur für Arbeit Augsburg

Wertachstr. 28, 86153 Augsburg

Mail: [Augsburg.152-
Berufsberatung@arbeitsagentur.de](mailto:Augsburg.152-Berufsberatung@arbeitsagentur.de)

Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. Februar 2024.